

UKERT BÖHME LUCKOW

RECHTSANWÄLTE

NEUER WALL 54, 20354 HAMBURG

Mandatsbedingungen

Zwischen

- im Folgenden der "Auftraggeber" -

und

UKERT BÖHME LUCKOW

RA Ph. Ukert, RA A. Böhme, RA J. M. Luckow, RAin U. Kosin, RA Dr. H. Müller

- im Folgenden die "Rechtsanwälte" -

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen sowie die im Rahmen der Sachbearbeitung benötigten Daten bei den Rechtsanwälten elektronisch gespeichert und ausschließlich im Rahmen des erteilten Mandates den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe der Daten an andere Dritte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte mit ihm in elektronischer Textform korrespondieren über folgende E-Mail-Adresse:

Es kann keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail oder einer online zur Verfügung gestellten Information gegeben werden. Die Rechtsanwälte haften daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts.

2. Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (vgl. § 9 RVG).
3. Die Rechtsanwälte haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 1 Mio. abgeschlossen. Dies vorausgeschickt, wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte im Falle eines von ihnen infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem zwischen ihnen und dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisses lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von € 1 Mio. (eine Million EURO) haften. Diese Haftungsbeschränkung umfasst einheitlich alle laufenden und abgeschlossenen Sachen eines oder mehrerer gemeinsamer Auftraggeber.
4. Die Rechtsanwälte haften nicht für einfache Fahrlässigkeit bei der Nichtbeachtung oder Verletzung ausländischen Rechts. Ferner haften sie nicht, wenn ein von ihnen vorgeschlagener, rechtlich vertretbarer Schritt für den Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen zu Nachteilen oder Risiken führt. Die Prüfung wirtschaftlicher Risiken rechtlich vertretbarer Maßnahmen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.
5. Derzeitige und zukünftige Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten wie z.B. Rechtsschutzversicherern aus Verfahren, in denen die Rechtsanwälte beauftragt sind, werden hiermit in Höhe ihrer Kostenansprüche an die Rechtsanwälte abgetreten, die die Abtretung annehmen. Der Auftraggeber bleibt allerdings Zahlungsverpflichteter gegenüber den Rechtsanwälten.
6. Der Auftraggeber ist von den Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen und dass in arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
7. Gegen die Honorarforderung der Rechtsanwälte ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
8. Für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Kanzleisitz der Rechtsanwälte als vertraglicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.
9. Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis nicht.

Hamburg, den

(Auftraggeber)

(Rechtsanwälte Ukert Böhme Luckow)